

Quittungen und Belege

Hier gibt es vieles zu beachten. Um die Sache zu vereinfachen, haltet euch an folgende Regeln:

Prinzipiell sind nur Kosten abrechenbar, die speziell nur für dieses Sommerlager angefallen sind, also z. B. keine Kosten für neue Zelte oder ähnliches.

Folgende Kosten könnt nicht abrechnen:

- Alkohol, Zigaretten
- Kosten für Ersatz und Reparaturen
- Halstücher, Aufnäher
- Medikamente
- Pfand bitte aus Quittungen streichen

- Wenn ihr gleichzeitig private Einkäufe macht, lasst euch dafür eine separate Quittung geben.

- Es kommt vor, dass Quittungen verloren gehen. Eigenbelege werden aber nicht anerkannt, die braucht ihr also nicht mitzuschicken.

- Die Quittungen mit den **nichtförderfähigen** Kosten **nicht** in die Kostenzusammenstellung eingetragen.

- Bitte Quittungen nicht mit Tippex oder anderen Mitteln bearbeiten. Kosten, die nicht anerkannt werden, (z. B. Pfand) können gestrichen werden, aber so, dass man noch lesen kann, was gestrichen wurde und wie hoch der gestrichene Betrag ist.

- Quittungen niemals durchschneiden! Wenn ihr sie aufklebt und die Quittung länger als das Blatt ist, die Quittung zieharmonika-artig falten und so aufkleben, dass man sie wieder auseinanderklappen kann.

Auch hier gilt natürlich: bei Fragen mailen oder anrufen:

renate.roeser@dpsg-koeln.de oder 0221/937020-50